**THOMAS ZOTZ**

# Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9. - 11. Jahrhundert)

Originalbeitrag erschienen in:
Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108 (2000), S. [48]-66

# MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

108. Band
Heft 1 – 2

**Sonderdruck**

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2000

# Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert)[1]

Von Thomas Zotz

## I. Einleitung

Als Walahfrid Strabo, Reichenauer Mönch, Dichter und Gelehrter, um 833/34 auf Bitten Abt Gozberts und der Mönche von St. Gallen die Vita sancti Galli schrieb und dabei die erst kurze Zeit zuvor von seinem Lehrer Wetti stammende Version dieses Heiligenlebens überarbeitete[2], stellte er dem Werk einen Prolog voran, der mitten in die hier interessierende Thematik hineinführt: Zunächst geht es Walahfrid darum, die mit seinem Unterfangen verbundenen Schwierigkeiten darzulegen; er glaubt sie letztlich meistern zu können, weil er in fremden Spuren wandele und die Linie der Wahrheit nur mit neuen Schritten zu durchmessen habe (*quod alienis insisto vestigiis veritatisque tenendae lineam novis tantummodo cogor passibus dimetiri*)[3]. Hieran schließt Walahfrid unmittelbar die Bemerkung an, er habe in der alten Vorlage der Gallusvita – auf sie hatte sich bereits sein Lehrer Wetti gestützt – vorgefunden (*inveni ab auctore eiusdem conscriptionis*), daß das Land, das „wir Alamannen oder Schwaben bewohnen" (*terram quam nos Alamanni vel Suevi incolimus*), dort öfters *Altimania* genannt werde[4]. Dieses Wort hätten neuere Autoren von der hohen Lage der Provinz abgeleitet. Wenn man sich nun aber an

---

[1] Mit Nachweisen versehene Fassung des beim 41. Deutschen Historikertag in München 1996 in der von Bernd Schneidmüller geleiteten Sektion „Völker – Stämme – Herzogtümer. Verfassung und Ethnogenese im ostfränkischen Reich (9.–10. Jahrhundert)" gehaltenen Vortrags. Den Teilnehmern des im Sommersemester 1996 veranstalteten Freiburger Hauptseminars „Regionale Identität im frühmittelalterlichen Schwaben" sei für ihre fruchtbare Mitwirkung im Vorfeld dieser Studie gedankt.

[2] Vita Galli auctore Walahfrido (ed. Bruno Krusch, MGH Script. rerum Merovingicarum 4, 1902, 280–337). Zu den verschiedenen Versionen der Gallusvita vgl. Walter Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 3 (Stuttgart 1991) 286 ff. Zu Walahfrid Strabo Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525 (Sigmaringen [4]1997) 48 ff., und überblickhaft Günter Bernt, Walahfrid Strabo, in: Lexikon des Mittelalters 8 (München 1997) 1937 f.

[3] Vita Galli, Prologus, ed. Krusch 281 f.

[4] Vgl. auch die lateinisch-deutsche Textwiedergabe mit Kommentar in: Quellen zur Geschichte der Alamannen 3: Quellen zur Geschichte der Alamannen von Marius von Avenches bis Paulus Diaconus, ed. Camilla Dirlmeier und Klaus Sprigade (Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Kommission für Alamannische Altertumskunde Schriften 5, Sigmaringen 1979) 34 f. Es verdient Beachtung, daß Wetti in seiner Gallusvita nicht von *Altimania*, sondern von *Alta Germania* spricht. Vita Galli auctore Wettino (ed. Bruno Krusch, MGH Script. rerum Merowingicarum 4, 1902, 259, 269, 278). Die Bezeichnung *Altimania* begegnet in der um 772 geschriebenen Emmeramsvita Arbeos von Freising. Ebd. 475.

die *scriptores authentici*, namentlich Orosius und Solinus, halte, dann ergebe sich, daß jener Teil Alemanniens oder Schwabens, der zwischen den Walliser Alpen (*Alpes Penninae*) und dem südlichen Donauufer liegt, Rätien genannt wird, während das Gebiet nördlich der Donau zu Germanien gehört.

Beiläufig ist zu registrieren, wie sich in dieser Vorstellung Walahfrids von der Donau als Trennlinie Reminiszenzen an die spätrömische Raumordnung mit dem unter Diokletian an Rhein und Donau zurückgenommenen Limes spiegeln[5], Reminiszenzen, die offenbar auch schon in der Divisio Karls des Großen von 806 bei der donauorientierten Aufteilung Alemanniens unter Pippin und Karl d. J. eine Rolle gespielt haben[6]; wichtiger für unseren Zusammenhang ist allerdings die Quintessenz, die Walahfrid nach einigen gelehrten Auslassungen am Ende des Prologs zieht: „Weil also Schwaben mit Alamannen vermischt sowohl einen Teil Germaniens jenseits der Donau als auch einen Teil Rätiens zwischen Alpen und Donau als auch einen Teil Galliens bis an die Aare besiedelt haben unter Beibehaltung der wahren alten Namen, wollen wir von den Bewohnern das *nomen patriae* ableiten und sie, die *patria*, *Alamannia* oder *Suevia* nennen." Das Land soll also nach seinen *incolae* heißen, nicht geographisch bezeichnet etwa nach seiner hohen Lage, und dieser Name soll, so ist Walahfrid wohl zu verstehen, einheitlich über das Gebiet gelten, das nach althergebrachter, sprich: römischer Geographie an drei Großräumen Anteil hat.

Damit ist Walahfrid aber noch nicht zu Ende: Er hält es offenbar für angebracht, seinem Plädoyer für ein *nomen patriae* noch eine Erläuterung zu dem in der Tat merkwürdigen Nebeneinander von Alamannen und Schwaben anzufügen. Es gebe nämlich zwei Namen, die ein Volk (*una gens*) bezeichnen: Mit dem ersten (d. i. *Alamanni*) würden sie die umliegenden lateinisch sprechenden Völker, mit dem zweiten der *Usus barbarorum* benennen, die Gewohnheit der Nichtromanen, wie man dies wohl wiedergeben müßte. Schließlich weist Walahfrid noch auf die Franken hin: Sie hätten in ähnlicher Weise Teile Germaniens und Galliens nicht nur ihrer Herrschaft, sondern auch ihrem Namen unterworfen.

*Gens* und *patria* – zwei der Begriffe, welche mit dem dritten, *rex*, ein *regnum* konstituieren, wie Bernd Schneidmüller in seinem einleitenden Beitrag ausgeführt hat[7], begegnen in diesem Text, der als Schlüsselzeugnis alemannischen Volksbewußtseins im frühen Mittelalter gelten darf[8]. Es ist das erste Mal, daß von einheimischer Seite – Walahfrid entstammte nach eigenem Zeugnis der *terra alamannica*[9] – über die Alemannen und die Alemannia nachgedacht wurde, und dieser Text wirft gleich eine ganze Reihe von Fragen

---

[5] Die Römer in Baden-Württemberg, ed. Philipp Filtzinger, Dieter Planck und Bernhard Cämmerer (Stuttgart ³1986) 97ff.

[6] Dazu Peter Classen, Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich, in: Festschrift für Hermann Heimpel 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/3, Göttingen 1971) 109–134, wieder in: Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen, ed. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 28, Sigmaringen 1983) 205–229; Josef Fleckenstein, Divisio regnorum v. 806, in: Lexikon des Mittelalters 3 (München – Zürich 1986) 1133f.

[7] Vgl. Bernd Schneidmüller, Völker – Stämme – Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich, oben S. 31–47.

[8] Dazu bereits Hagen Keller, Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989) 89–111, hier S. 96f.

[9] Versus Strabi de beati Blaithmaic vita et fine (ed. Ernst Dümmler, MGH Poetae lat. 2, 1884, 297). Walahfrid Strabo, Zwei Legenden, ed. Mechthild Pörnbacher (Reichenauer Texte und Bilder 7, Sigmaringen 1997) 32.

auf: Wie verhält es sich mit dem Nebeneinander zweier Volks- und Landesbezeichnungen, die bei näherem Hinsehen ein spannendes Kapitel südwestdeutscher Geschichte sind, das durchaus spannungsvoll bis in unsere Gegenwart fortwirkt? Trifft Walahfrids Erklärung zu, daß die lateinisch-romanischen Völker ringsherum Alemannen sagen, die Barbaren hingegen Schwaben? Erschöpft sich darin die Valenz des Nebeneinanders? Den Forschern, die um die völkerwanderungszeitliche Ethnogenese der Alemannen bemüht sind, gilt Walahfrids Aussage als beachtenswertes Zeugnis einer früher erfolgten Verschmelzung zweier *gentes*; Hagen Keller nimmt sie für das späte 5. Jahrhundert an[10]. Dies kann und soll hier auf sich beruhen, da wir für unsere Fragestellung erst in der spätmerowingisch-frühkarolingischen Zeit einsetzen.

Vor allem aber fragt man sich, weshalb Walahfrid so ausführlich und geradezu emphatisch auf das Thema des *nomen patriae* eingeht. Gewiß läßt sich daran denken, daß es ihm wichtig war, jenes Land genau und korrekt vorzustellen, in welchem der hl. Gallus gewirkt hat, galt dieser doch als Patron Alemanniens schlechthin, wie noch im 11. Jahrhundert Adam von Bremen bezeugt, der als erste Verkünder des Wortes Gottes Gallus für Schwaben neben Emmeram für Bayern, Kilian für Franken und Willibrord für Friesland aufzählt[11]. Aber es gibt wohl noch einen anderen Hintergrund für die Worte über das *nomen patriae* im Vorspann zur Gallusvita Walahfrids: Dieser war nach einem kürzeren Aufenthalt im Kloster Fulda im Jahre 829 von Ludwig dem Frommen als Erzieher von Ludwigs und Judiths damals sechsjährigem Sohn Karl an den Kaiserhof geholt worden[12]. Bis 838, als Karl – inzwischen 15jährig – in Quierzy vom Vater Waffen und Krone erhielt, wie Nithard in seinen Historiae mitteilt[13], scheint sich Walahfrid um den Kaisersohn gekümmert zu haben. In diesem Jahr sollte Walahfrid nach dem Willen Ludwigs des Frommen Abt der Reichenau werden, konnte sich aber nicht gegen den Kandidaten der Partei Ludwigs des Deutschen im Konvent durchsetzen und mußte 840, nach dem Tod Ludwigs des Frommen, in Kaiser Lothars Reich nach Speyer gehen[14].

Die Turbulenzen, die hier nur mit wenigen Strichen anzudeuten sind, nahmen bekanntlich im Jahre 829 ihren Anfang, als Ludwig der Fromme seinem Sohn Karl ein Herrschaftsgebiet zuteilte, das, wenn man die verschiedenen Quellennachrichten zusammensieht, Alemannien, Elsaß, Churrätien und Teile Burgunds umfaßte[15]. Damit war die 817 verkündete Ordinatio Imperii mit ihrer Regelung der Herrschaft von Ludwigs des Frommen älteren Söhnen in Frage gestellt[16]. Wenn man nun das 829 für Karl

---

[10] Keller, Alamannen und Sueben (wie Anm. 8) 97 ff.

[11] Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte I 10 (ed. Bernhard Schmeidler, MGH Script. rerum German. i. u. s. [2], ³1917, 10 f.).

[12] Vgl. Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (Schriften der MGH 16/1, Stuttgart 1959) 72 f. Egon Boshof, Ludwig der Fromme (Darmstadt 1996) 178 f.

[13] Nithard, Historiae I 6 (ed. Ernst Müller, MGH Script. rerum German. i. u. s. [44], ³1907, 10). Zu Karl vgl. überblickhaft Bernd Schneidmüller, Karl (II.) der Kahle, in: Lexikon des Mittelalters 5, München – Zürich 1991) 967 f.

[14] Konrad Beyerle, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (München 1925) 99 ff.

[15] Vgl. dazu Thomas Zotz, Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag, ed. Gerhard Köbler und Hermann Nehlsen (München 1997) 1481–1499.

[16] Josef Fleckenstein, Ordinatio imperii v. 817, in: Lexikon des Mittelalters 6 (München – Zürich 1993) 1434 f.

neu geschaffene Reich näher betrachtet, dann finden sich hier genau jene drei *partes* Germaniens, Rätiens und Galliens wieder, aus denen nach Walahfrid Strabo die *patria Alamannia vel Suevia* besteht. Es scheint, als ob Walahfrid seine zugleich erklärenden und programmatischen Worte zum *nomen patriae* auf diesem aktuellen politischen Hintergrund eines in dieser Form erst wenige Jahre zuvor konstituierten *regnum* verstanden wissen wollte.

Das neue *regnum* als Plattform ethnogenetischer Produktivität, wie Bernd Schneidmüller formulierte? Dieser Frage wird für das weitere 9. und für das 10. Jahrhundert, die Zeit des Herzogtums, nachzugehen sein. Dabei gilt die Aufmerksamkeit dem politischen Raum und seinen Traditionen; hier ist auf Beobachtungen Karl Ferdinand Werners zu den Regna[17] und Karl Brunners[18] zu den fränkischen Fürstentiteln zurückzugreifen. Es ist der Blick aber auch auf den Wandel im Stellenwert der Bezeichnungen alemannisch bzw. schwäbisch ebenso wie auf Spuren einer Volksidentität zu richten. Dies wird abschließend kurz in das späte 11. Jahrhundert hinüberführen, also in jene Phase, in der dann die deutsche Ethnogenese erstmals greifbar wird. Es erscheint wichtig, darauf zu achten, wie in dieser Zeit die Alemannen/Schwaben im größeren Ensemble positioniert worden sind und was hier im Vergleich mit den anderen *gentes* als Besonderheit der Schwaben gegolten hat. Denn Identitätsbildung vollzieht sich zumeist im Zusammenspiel mit oder in der Abgrenzung von den anderen[19].

## II. Die Alamannia und deren Volk in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts und im 9. Jahrhundert

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Anfänge der Alamannia in merowingischer Zeit: Der nach dem Ende der ostgotischen Schutzherrschaft über die von Chlodwig besiegten Alemannen eingerichtete Siedelraum der Alamannia[20] – auch er ein künstlich geschaffener Rahmen für Ethnogenese nicht anders als das „Karslreich" von 829 – begegnet bereits im 6. Jahrhundert bei Venantius Fortunatus[21] und Gregor von Tours[22]; über seine Lage hören wir lediglich, daß er im Bereich des Jura an Burgund

---

[17] Karl Ferdinand Werner, Von den „Regna" des Frankenreichs zu den „deutschen Landen", in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 24 (1994) 69–81. Ders., Völker und Regna, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, ed. Carlrichard Brühl und Bernd Schneidmüller (Historische Zeitschrift Beihefte NF 24, München 1997) 15–43.

[18] Karl Brunner, Der fränkische Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: Intitulatio 2: Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, ed. Herwig Wolfram (MIÖG Erg.-Bd. 24, Wien – Köln – Graz 1973) 179–340.

[19] Vgl. Wolfgang Raible, Alterität und Identität, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 28 (1998) 7–22.

[20] Vgl. neuerdings Dieter Geuenich, Geschichte der Alemannen (Stuttgart – Berlin – Köln 1997) 92ff. Zum spätrömischen Begriff der Alamannia vgl. Thomas Zotz, Die Alemannen in der Mitte des 4. Jahrhunderts nach dem Zeugnis des Ammianus Marcellinus, in: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich" (496/97), ed. Dieter Geuenich (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19, Berlin – New York 1998) 384–406, und Walter Pohl, Alemannen und Franken. Schlußbetrachtungen aus historischer Sicht, ebd. 636–651.

[21] Venantius Fortunatus, Carminum epistularum expositionum praefatio (ed. Friedrich Leo, MGH Auct. antiquissimi 4/1, 1881, 2).

[22] Gregor von Tours, Liber vitae patrum 1 (ed. Bruno Krusch, MGH Script. rerum Merovingicarum 1/2, 1885, 214).

grenzte. Im Auftrag der Merowinger waren für dieses Gebiet *duces* als Führer des Heeresaufgebots zuständig, deren alemannische Herkunft z. T. bezeugt ist[23]. Sie trugen wohl anfangs die Bezeichnung eines *dux Francorum*, erst die Fredegar-Chronik spricht in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts von *duces Alamannorum*[24], in einer Zeit, in der mit dem Regelwerk des Pactus legis Alamannorum eine neue Stufe alemannischer Identität erreicht worden zu sein scheint[25].

Was läßt sich für diese merowingerzeitliche Phase über den Wortgebrauch von *Alamanni* und *Suevi* bzw. von deren territorialem Pendant, wie er von Walahfrid diskutiert wird, sagen? Hier ist das Ergebnis von Hagen Kellers Musterung der Belege zu zitieren: „Man gewinnt den Eindruck, als habe seit der Mitte des 7. Jahrhunderts zeitweilig der Suebenname dominiert, bevor er in frühkarolingischer Zeit von der romanischen, ‚klassischen' Bezeichnung des Volkes verdrängt wurde[26]." Dabei ist für unseren Zusammenhang besonders erwähnenswert, daß in fränkischen Quellen aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts *Alamanni* und *Suavi* neben- bzw. nacheinander erwähnt werden, so im Bericht der zwischen 736 und 751 von Childebrand, einem Halbbruder Karl Martells, verfaßten Fortsetzung der Fredegarchronik zu 725: *Renum fluvium transiit* (scil. Karl Martell) *Alamannosque et Suavos lustrat, usque Danubium peraccessit, illoque transmeato, fines Baguarinsis occupavit*[27]. Die flußorientierte Schilderung läßt die Vorstellung des Autors erkennen, daß Karl, von Westen oder Süden her den Rhein überschreitend, zunächst das Gebiet der Alemannen, dann das der Schwaben durchzogen habe; diese sieht Childebrand offenbar in der Nähe der Donau ansässig.

Auch der Liber historiae Francorum aus der Zeit um 726 bietet einen beachtenswerten Beleg: Wo der unbekannte Verfasser im zentralen historischen Rückblick auf die berühmte Schlacht Chlodwigs gegen die Alemannen zu sprechen kommt, setzt er zu der von Gregor von Tours übernommenen Formulierung *bellum contra Alamannos* noch *Suevosque* hinzu. Wie ist dieses in einem Atemzug genannte Nebeneinander zweier Volksnamen zu erklären? Waren *Alamanni* und *Alamannia* die offiziellen, „politischen" Bezeichnungen seitens der karolingischen Macht und ihrer Schriftlichkeit, um Kellers Charakterisierung des *nomen* als „klassisch" zu modifizieren, und spiegeln sich in den erwähnten Doppelbelegen zeitgenössische Erfahrungen der Karolinger mit einer jenseits des Schwarzwalds lebenden Volksgruppe, die sich bis dahin dem fränkischen Zugriff entzogen hatte und deshalb als Schwaben figurierte? In diesem Zusammenhang erscheint nun von Interese, was die Childebrandsche Fortsetzung der Fredegarchronik

---

[23] Bruno Behr, Das alemannische Herzogtum bis 750 (Geist und Werk der Zeiten 41, Bern – Frankfurt am Main 1975); Dieter Geuenich und Hagen Keller, Alamannen, Alamannien, Alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch der Eingrenzung, in: Die Bayern und ihre Nachbarn 1, ed. Herwig Wolfram und Andreas Schwarcz (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 179, Wien 1985) 135–157 mit Liste der *duces* 151; Geuenich, Geschichte (wie Anm. 20) 93 ff.

[24] Chronicae quae dicuntur Fredegarii scholastici IV 8 und 88 (ed. Bruno Krusch, MGH Script. rerum Merovingicarum 2, 1888, 125, 165).

[25] Clausdieter Schott, Lex Alamannorum, in: Lexikon des Mittelalters 5 (München – Zürich 1991) 1927 f.; ders., Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen. Text – Übersetzung – Kommentar zum Faksimile aus der Wandalgarius-Handschrift Codex Sangallensis 731 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Augsburg in Verbindung mit dem Alemannischen Institut Freiburg i. Br. Reihe 5 b: Rechtsquellen 3, Augsburg 1993).

[26] Keller, Alamannen und Sueben (wie Anm. 8) 95 Anm. 35.

[27] Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici continuationes 12, ed. Krusch 175.

zu Karl Martells Reichsteilung von 741 notiert[28]: Der *princeps* gab seinem erstgeborenen Sohn Karlmann neben Austrien und Thüringen die *Suavia, que nunc Alamannia dicetur.* Das Land, das seit dem frühen 8. Jahrhundert sukzessiv von den Karolingern dem fränkischen Reich (zurück)gewonnen wurde, scheint damals oder etwas später von offizieller Seite einen anderen Namen erhalten zu haben, genau jenen Namen, der in römisch-merowingischer Tradition ein in Abhängigkeit gebrachtes Gebiet bezeichnete.

In Cannstatt am oberen Neckar, also im sog. Inneralemannien, wo zu Beginn des 8. Jahrhunderts der sich in zeittypischem Usus als *dux* und *vir inluster* titulierende Gottfried für die Kirche des hl. Gallus urkundete[29], fand im Jahre 746 der bekannte Gerichtstag Karlmanns mit den angeblich treulos gewordenen Alemannen statt, bisweilen auch als „Blutbad" charakterisiert[30]. Damit begann eine neue Phase der Wieder-Eingliederung und Integration der Alamannia in das regnum Francorum, dadurch gekennzeichnet, daß es fortan keine dukalen Amtsträger mehr in diesem Raum gab und daß fränkischer Adel hier zu wirken begann und sich mit dem einheimischem Adel verschwägerte[31]. Die hiermit verbundene ethnogenetische Schubwirkung, vergleichbar der Frankisierung Sachsens im 9. Jahrhundert[32], fand ihre zeichenhaft stilisierte Literarisierung in der Darstellung, welche die in Nähe zum Hof Karls des Großen geschriebenen Metzer Annalen um 805 vom Cannstatter Tag gaben: *Ibique coniunctus est exercitus Francorum et Alamannorum. Fuitque ibi magnum miraculum, quod unus exercitus alium comprehendit atque ligavit absque ullo discrimine belli*[33]. Mit der wundersamen *coniunctio* der beiden Heere, d. h. der politisch-repräsentativen Institutionen, nicht mit einer kriegerischen Unterwerfung nahm hiernach die gemeinsame fränkisch-alemannische Geschichte ihren Anfang.

Als ein Merkmal dieser Geschichte kann dabei gelten, daß die gesamte Karolingerzeit hindurch in der offiziellen Sprache des Hofes, in Urkunden und Verträgen, ausschließlich von *Alamannia* o. ä. die Rede ist. Doch sind damit die Bezeichnungen *Suevia* und *Suevi* keineswegs von der Bildfläche verschwunden. So spricht gegen Ende des 8. Jahrhunderts Paulus Diaconus in seiner Historia Langobardorum von der *Suavia hoc est Alamannorum patria*[34]; dabei ist interessant, daß er die Worte *Suavia hoc est* in den Text seiner Vorlage, eines im 7. Jahrhundert geschriebenen Katalogs der Provinzen Italiens, eingefügt hat: Der (einheimische?) Landesname Schwaben war dem zeitweise am Karlshof weilenden Langobarden durchaus geläufig. Wenn man die literarische Produktion in der Alamannia des 9. Jahrhunderts mustert, dann fällt auf, daß *Suevia/Suevus* im

---

[28] Ebd. 179.

[29] Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, Nr. 1, ed. Hermann Wartmann (Zürich 1863) 1 f. Vgl. Brunner, Fränkische Fürstentitel (wie Anm. 18) 312.

[30] Vgl. Thomas Zotz, Cannstatt, Gerichtstag, in: Lexikon des Mittelalters 2 (München – Zürich 1983) 1436 f.

[31] Dazu grundlegend Irmgard Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 1, Lindau – Konstanz 1955) 149–152.

[32] Matthias Becher, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444, Husum 1996), und ders. in diesem Band, 67–84.

[33] Annales Mettenses priores a. 746 (ed. Bernhard von Simson, MGH Script. rerum German. i. u. s. [10], 1905, 37).

[34] Paulus Diaconus, Historia Langobardorum I 25 (ed. Ludwig Bethmann und Georg Waitz, MGH Script. rerum Langobardicarum, 1878, 62 f.).

Wechsel mit *Alamannia/Alamannus* zur Umschreibung von Land und Herkunft gebräuchlich war, wie dies auch bei Walahfrid zu beobachten ist, daß aber im Zusammenhang mit Begriffen wie *provincia* und *ducatus* ganz vergleichbar der offiziellen Schriftlichkeit nur der „klassische" Name benutzt wurde[35].

Beide eben genannten Bezeichnungen *provincia* und *ducatus* sind – das sei hervorgehoben – erst in karolingischer Zeit belegt; insofern ist es eigentlich nicht angebracht, von einem merowingischen *ducatus Alemanniae* zu sprechen[36]. Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts gab es keinen *dux Alamannorum* mehr, dafür aber, 764 erstmals belegt[37], einen *ducatus Alamannorum* oder *Alamannicus* als politischen Raumbegriff. Gleichsam an der Spitze dieses *ducatus* ohne Herzog stand der karolingische König. Karl der Große hat diese Funktion anschaulich zum Ausdruck gebracht, indem er nach 772 Hildegard *de gente Suaborum* zur Frau nahm[38]. Dieses Zitat stammt aus Einhards Karlsvita, und wenn Einhard an derselben Stelle von den drei Söhnen aus dieser Ehe spricht, Karl, Pippin und Ludwig, dann macht er in seinem, folgt man Karl Hauck[39], noch am Kaiserhof vor 830 geschriebenen Werk deutlich, daß sich in Ludwig dem Frommen, dem einzig überlebenden der drei Söhne, die oben angesprochene fränkisch-alemannische *coniunctio* manifestiert, wie sie auf der Adelsebene durch die Forschungen von Irmgard Dienemann-Dietrich und Karl Schmid längst profiliert worden ist[40].

Für die hier interessierende Frage nach der ein *regnum* konstituierenden Trias *rex, gens, patria* scheint dieser königsgeschichtliche Befund besonderer Beachtung wert. Seine Bedeutung wird noch klarer, wenn wir uns der gleichfalls von der Adelsforschung behandelten Genealogie Hildegards in Thegans Vita Ludwigs des Frommen, wenig später zwischen 835 und 838 verfaßt, zuwenden[41]. Hildegard sei eine *puella nobilissimi generis Suauorum* gewesen, *quae erat de cognatione Gotefridi ducis Alamannorum.* Dann folgt die berühmte Genealogie vom *dux* Gottfried über Nebi und Imma bis zur *beatis-*

---

[35] Auf Einzelnachweise muß hier verzichtet werden, doch sei allgemein auf die hagiographisch-literarischen Werke verwiesen, die in der Abtei Reichenau entstanden sind. Vgl. Theodor Klüppel, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno (Sigmaringen 1980), und die von Walter Berschin herausgegebene Reihe Reichenauer Texte und Bilder.

[36] Vgl. Meinrad Schaab und Karl Ferdinand Werner, Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemanniae), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort zu Karte V, 1 (Stuttgart 1988).

[37] Graf Ruthard ließ in Marlenheim im nördlichen Elsaß den Verkauf von Gütern *in ducato Alamannorum* im südlichen Breisgau an das Kloster Saint-Denis beurkunden. Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496–918 1: Quellenband, Nr. 198, ed. Albert Bruckner (Straßburg – Zürich 1949) 121.

[38] Einhard, Vita Karoli Magni 18 (ed. Georg Waitz, MGH Script. rerum German. i. u. s.. [25], [6]1911, 22).

[39] Karl Hauck, Das Einhardkreuz. Mit einem Anhang zu Problemen des ‚Rupertuskreuzes', in: Frühmittelalterliche Studien 8 (1974) 93–115, hier 104 f. (828/29). Jüngst spricht sich Karl Heinrich Krüger, Neue Beobachtungen zur Datierung von Einhards Karlsvita, in: Frühmittelalterliche Studien 32 (1998) 124–145, für die Entstehungszeit um 823 aus.

[40] Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel (wie Anm. 31); Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittealter", in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957) 1–62, wieder in: ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter (Sigmaringen 1983) 183–244.

[41] Thegan, Gesta Hludowici imperatoris 2 (ed. Ernst Tremp, MGH Script. rerum German. 64, 1995, 176). Zur Abfassungszeit ebd. 5 ff. Zu der genealogischen Aussage Thegans vgl. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel (wie Anm. 31) 184 f., und Schmid, Problematik (wie Anm. 40) 10 (192).

*sima regina Hiltigard*, die bekanntlich Gerold, ihren fränkischen Vater, unerwähnt läßt. An dieser Textstelle läßt sich zunächst das Nebeneinander von *Suavi* und *Alamanni* in einem Satz registrieren, und es wird gerade hierdurch die unterschiedliche Valenz der Begriffe sichtbar: In der Aussage über die Volkszugehörigkeit des *genus*, aus dem Hildegard stammte, benutzt Thegan das Wort *Suaui*, im politischen Zusammenhang der Titulatur Gottfrieds hingegen *Alamanni*.

Ferner ist nicht zu verkennen, daß Thegan gerade die schwäbische Herkunft Hildegards, der Tochter des fränkischen Grafen Gerold, akzentuiert[42]. Offenbar kommt es ihm auf ihre Abstammung mütterlicherseits von dem *dux Alamannorum* Gottfried, nicht auf ihre väterliche Vorfahrenschaft an[43]. Indem Ludwig der Fromme als dessen Nachkomme gelten kann, ist er der durch seine Herkunft ausgewiesene „legitime" Herrscher über die Alamannia. Und was für ihn gilt, gilt auch für seine Söhne. Man wird sich dabei zu vergegenwärtigen haben, daß die Zeugnisse Einhards und Thegans ungefähr aus der Zeit stammen, als Ludwig der Fromme für seinen Sohn Karl das *regnum* in der Alamannia geplant und geschaffen hat[44].

Damit gerät der eingangs angesprochene Befund, Walahfrids Diskurs über das *nomen patriae* vor dem Hintergrund der kurz zuvor eingerichteten Herrschaft Karls des Kahlen in diesem Raum, wieder in den Blick, und es ist von hier aus im folgenden zu fragen, welche Auswirkung die Schaffung von Karls *regnum* auf die Alamannia und auch auf die Alamanni hatte; dabei soll der hier deutlich werdende Bezug *rex – gens – patria* in einen größeren Zeitrahmen gestellt und vor allem mit Zeugnissen einheimischer Wahrnehmung illustriert werden. Hierfür stellt der St. Galler Urkundenfundus reiches Material zur Verfügung. Bereits eine Urkunde des Alaholfingers Graf Bertholds und seiner fränkischen Mutter Raginsind von 802 ist aufschlußreich: Sie nennt in der Datierung Karl den Großen *rex Franchorum ac patricius Romanorum et Alamannorum*[45]. Karl wird hier also in Erweiterung des traditionsreichen römischen Titels als Schutzherr der Alemannen reklamiert.

Als der Kaiser 806 für den Fall seines Todes Vorsorge traf und sein Reich unter die Söhne verteilte, hat er bekanntlich gerade nicht seine schützende Hand über die *patria Alamannorum* gehalten, sondern sie entlang der Donau zerschnitten: Pippin sollte Italien und die *pars Alamanniae* bis zu diesem Fluß erhalten, während der Teil nördlich der Donau Karl d. J. zugedacht wurde[46]. St. Galler Urkunden der Jahre 807 bis 809, welche

---

[42] Michael Borgolte, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2, Sigmaringen 1986) 119 ff.

[43] Zu den Fragen um die Intentionalität von Verwandtschaftsangaben vgl. jetzt Karl Schmid, Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Aus dem Nachlaß herausgegeben und eingeleitet von Dieter Mertens und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 44, Sigmaringen 1998).

[44] Vgl. Zotz, Ludwig der Fromme (wie Anm. 15).

[45] Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, Nr. 170 (wie Anm. 29) 160 f. Zu dieser Alaholfingerurkunde vgl. Michael Borgolte, Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters, in: Subsidia Sangallensia 1: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, ed. ders., Dieter Geuenich und Karl Schmid (St. Galler Kultur und Geschichte 16, St. Gallen 1986) 287–322. Zu Graf Berthold ders., Die Grafen Alemanniens (wie Anm. 42) 71 ff.

[46] Divisio regnorum (ed. Alfred Boretius, MGH Capitularia regum Francorum 1, Nr. 45, 1883, 126 ff.). Zur Literatur vgl. oben Anm. 6.

Güterorte in dieser *pars* betrafen, datieren denn auch außer nach Kaiser Karl zusätzlich nach König Pippin[47], dabei einmal genauer nach dem *regnum Pippini in Alemannia*[48]. Die Alemannia oder zumindest ein Teil von ihr hatte nun einen König, den sie allerdings mit der Italia teilen mußte. Dieser Zustand der Zersplitterung dauerte jedoch nur bis zum Tod Pippins im Jahre 810, und man kann vor dem Hintergrund der wiederhergestellten Einheit eine Urkunde Ludwigs des Frommen von 817 sehen, worin er über ganz Alemannien verstreute Grafeneinkünfte von königsdienstpflichtigen Hufen dem Kloster St. Gallen zusprach und dieses damit zu einem zentrierenden Ort der Königsherrschaft in diesem Raum machte[49].

Auf der bereits erwähnten Reichsversammlung zu Worms im August 829 erhielt der damals sechsjährige Kaisersohn Karl Alemannien, Rätien, das Elsaß und Teile Burgunds[50]. Die verschiedenen Quellennachrichten lassen erkennen, daß hier mehrere Gebiete zu einem *regnum* zusammengezogen wurden. Erhielt es einen Namen? Während die Weißenburger Annalen davon sprechen, daß Karl als *dux* über das Elsaß, Alemannien und Rätien eingesetzt worden sei, formuliert Nithard, der sein Geschichtswerk im Auftrag Karls des Kahlen von 841 an verfaßte: *Karolo Alamannia per edictum traditur.* Einerseits ist also von einem mehrgliedrigen Gebilde, wozu u. a. Alemannien gehörte, die Rede, andererseits von *Alamannia* schlechthin. Sucht man nach einer Erklärung für diese Ungereimtheit, so ist vielleicht daran zu denken, daß der im Abstand von zwölf Jahren schreibende Nithard jenes einheitliche *nomen patriae* gebraucht hat, mit dem erst im Laufe der Zeit das *regnum* Karls bezeichnet wurde. Wieder kommt Walahfrids Auslassung zu diesem Thema in Erinnerung. Wenn dies so zutrifft, dann konnte *Alamannia* in der Folgezeit zweierlei bedeuten, ein seit Karl dem Großen als *ducatus* ausgewiesenes engeres Gebiet und das weitere *regnum*, wie es 829 kreiert wurde. Es liegt auf der Hand, daß dies auch Konsequenzen für die im wörtlichen Sinne zu verstehende Tragweite der Gruppenbezeichnung *Alamanni* haben mußte.

Das Nebeneinander der beiden Raumbegriffe läßt sich gut an zwei Zeugnissen des Jahres 831 demonstrieren: Im Februar verkündete Ludwig der Fromme auf einer Versammlung zu Aachen eine neue Reichsordnung[51]. Da Lothar auf Italien beschränkt werden sollte, stand eine Erweiterung der Teile seiner drei Brüder an. Zu der Alamannia sollte u. a. ganz Burgund kommen, ausgenommen Pippins Anteil zweier Grafschaften, wie er in der Ordinatio von 817 genannt worden war, ferner die ganze Provence, ganz

---

[47] Zusammenstellung der Belege bei Karl Schmid, Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: Alemannisches Jahrbuch 1973/75 (1976) 500–532, hier 523, wieder in: Ders., Gebetsgedenken (wie Anm. 40) 481–513, hier 504.

[48] Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, Nr. 199 (wie Anm. 29) 190.

[49] Ebd. Nr. 226, 217f. Dazu vgl. Thomas Zotz, Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert, in: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, ed. Werner Rösener (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92, Göttingen 1989) 74–125, hier 112, und ders., Grundlagen und Zentren der Königsherrschaft im deutschen Südwesten in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1, Sigmaringen 1990) 275–293, hier 283.

[50] Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918, neubearb. von Engelbert Mühlbacher, Johann Lechner, Carlrichard Brühl und Hans H. Kaminsky (Hildesheim 1966) Nr. 868 a (mit den einschlägigen Quellenbelegen). Vgl. auch oben S. 50.

[51] Regesta Imperii (wie Anm. 50) Nr. 882. Vgl. Boshof, Ludwig der Fromme (wie Anm. 12) 187f.

Septimanien und Teile der *media Francia.* Karls bisheriges Reich, zu dem auch Rätien und das Elsaß gehörten, wird hier also zusammenfassend *Alamannia* genannt. Der andere, engere Raumbegriff begegnet in einer (verunechteten) Urkunde Ludwigs des Frommen vom Juni desselben Jahres, in welcher der Kaiser der Churer Kirche ihre Güter *in pago Curiensi videlicet et Alsaciensi et in ducatu Alamannico* restituierte[52], und auch die von Ludwig dem Frommen 839 zu Worms vorgenommene Reichsteilung zwischen Lothar und Karl formulierte genau: Lothar sollte u. a. den *ducatus Elisatiae,* den *ducatus Alamanniae* und *Curia* erhalten[53].

Der Herrschaftsanspruch des minderjährigen Kaisersohnes Karl über die Alamannia seit 829 spiegelt sich auch in der Datierung St. Galler Urkunden von 830 bis 831 (oder 833)[54], weit mehr noch wirkte sich hier allerdings aus, daß Ludwig der Deutsche bald auf die Alamannia Anspruch erhob: Wie die Annales Bertiniani zu 832 berichten, kam dem Kaiser zu Ohren, daß sein Sohn Ludwig die vor Jahren an Karl gegebene Alamannia seiner Herrschaft unterwerfen wolle; alles Volk (*populus*) dieses *regnum* sei bereit, ihm die Treue zu schwören[55]. In St. Gallen wurden zahlreiche Urkunden seit 834 bis sicher 845 nach dem *rex Alamannorum* Ludwig datiert[56]; in vergleichbarer Weise erscheint Ludwig der Deutsche bereits seit 826 in der Datierung von Freisinger Traditionsnotizen mit seinen Herrschaftsjahren in seinem „Unterkönigtum" Bayern[57], bzw. seit 829 als *rex Baiouuariorum*[58], und mit diesem Titel urkundete König Ludwig auch selbst von 830 bis 833[59]. In St. Gallen, seit 816/17 dem karolingischen Königtum engverbundenes Kloster und ein Hauptträger alemannischer Schriftlichkeit, wurde seit 834 also akzentuiert und zugleich memoriert, daß nun die Alemannen (wieder) einen eigenen König hatten; allerdings gab es im Konvent und im Skriptorium auch Anhänger Kaiser Ludwigs, welche ihre Urkunden nach diesem datierten[60].

Neben dem königsgeschichtlichen Befund fällt auf, daß in Urkunden Ludwigs des Deutschen die allgemeine Landesangabe *Alamannia* häufiger wird, auch für die Lokalisierung von Güterorten benutzt wird, wenngleich daneben *in ducatu Alamannico* auch

---

[52] Regesta Imperii (wie Anm. 50) Nr. 893.

[53] Regesta Imperii (wie Anm. 50) Nr. 993 c. Divisio imperii 839 Iun., in: MGH Capitularia 2, Nr. 200 (ed. Alfred Boretius und Victor Krause, 1907, 58). Zu den Reichsteilungen und Teilungsplänen mit Blick auf Churrätien vgl. jetzt Reinhold Kaiser, Churrätien im frühen Mittelalter (Basel 1998) 55 ff.

[54] Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, Nr. 330, 337, 343 (wie Anm. 29) 304, 311, 317 f. Vgl. Zotz, Ludwig der Fromme (wie Anm. 15) 1492 mit Literatur zum Datierungsproblem.

[55] Annales Bertiniani a. 832 (ed. Georg Waitz, MGH Script. rerum German. i. u. s. [5], 1883, 4).

[56] Erstmals in der Urkunde Abt Gozberts vom 8. April 834. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, Nr. 345 (wie Anm. 29) 321.

[57] Erstmals in der Traditionsnotiz Cundpalds vom 11. März 826. Die Traditionen des Hochstifts Freising 1, Nr. 529, ed. Theodor Bitterauf (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 4, München 1905) 453: *in ipso anno quo filius eius* (scil. Kaiser Ludwigs) *Hludouuicus rex in Baiouuaria venit.*

[58] Erstmals in der Traditionsnotiz Alprihs und seiner Söhne vom 11. Januar 829. Traditionen Freising 1, Nr. 579 (wie Anm. 57) 497.

[59] Vgl. MGH DD LdDt 2–12.

[60] Darüber eindringlich die Magisterarbeit von Boris Bigott, Ludwig der Deutsche und die geistlichen Herrschaftsträger in Alemannien. Herrschaft im Südwesten des ostfränkischen Reiches 833–876 (Freiburg i. Br. 1997). Die Dissertation von Boris Bigott zum Thema „Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im ostfränkischen Reich. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des späten Karolingerreiches und zur Vorgeschichte der ottonisch-salischen Reichskirche" ist in Bearbeitung.

weiterhin vorkommt[61]. Spiegelt sich in diesem Gebrauch von *Alamannia* in den Königsurkunden die Festigung des *patria*-Begriffs auf offizieller Ebene[62]? Was sich unter Ludwig dem Deutschen abzeichnet, findet unter seinem Sohn Karl konsequente Fortsetzung: In der Reichsteilung von 865 erhält dieser die Alemannia und Rätien; das Elsaß fehlt, weil es damals noch zu Lothars II. Zwischenreich gehörte[63]. Wieder geben vor allem die Zeugnisse aus St. Gallen Aufschluß darüber, wie Karl hier wahrgenommen wurde. Mehrmals sprechen Urkunden in der Datierung von „unserem" König bzw. Kaiser Karl[64]. Die hier sichtbar werdende Nähe Karls III. zu diesem Kloster ist auch anderweitig bezeugt: Karl war dem Konvent bruderschaftlich verbunden und hatte, zumindest bis 879, die Gewohnheit, die Mönche in der Woche des hl. Otmar (16. bis 23. November) persönlich aus den Erträgen des Königshofes Stammheim zu verköstigen[65].

Am aussagekräftigsten aber ist die von Notker dem Stammler angelegte St. Galler Formelsammlung aus dem späten 9. Jahrhundert. Das Formular einer Urkunde Karls III. beginnt mit den Worten *Karolus ex Dei constitutione et antiquorum regum propagatione rex Alemanniae*[66]. *Rex Alemanniae* – eine kühne, vom gentilen Herrschertitel der Zeit abweichende Formulierung, welche eindrucksvoll vom Gewicht der *patria* Alemannien in den Augen der einheimischen Zeitgenossen zeugt. Karl verkündet hier gegenüber allen, die in seinem *regnum*, d. h. in der *Alamannia*, sich aufhalten, daß er den Gerechten und Frommen in väterlicher Liebe (*paterno affectu*) zugetan sei. Keiner seiner Amtsträger solle den mit bisherigem Königsgut beschenkten Vasallen belästigen, damit nicht *populus noster* aufgrund von heimlichen und dem Herrscher unbekannt bleibenden Machenschaften vor ihm, Karl, einen Abscheu bekomme (*abhorrescat a nobis*). Der König von Alemannien und sein Volk: So manifestiert sich die Trias *rex – populus – patria* in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts aus alemannischer Sicht.

In diesem Zusammenhang verdient noch ein weiteres einheimisches Quellenzeugnis dieser Zeit Beachtung, das den Erinnerungsbogen in die vorkarolingische Epoche Alemanniens spannt: Im Reichenauer Verbrüderungsbuch ist auf der die Überschrift *Nomina canonicorum de Constantia* tragenden Seite um 850 eine mit Bischof Salomo beginnende Namenliste eingetragen worden, die auch eine Reihe verstorbener Könige auf-

---

[61] Auf Einzelnachweise muß hier verzichtet werden. Vgl. das Namen-Register in den MGH DD LdDt.

[62] Thomas Eichenberger, Patria. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter (6. bis 12. Jahrhundert) (Nationes 9, Sigmaringen 1991) geht auf die urkundlichen Zeugnisse nicht ein.

[63] Regesta Imperii (wie Anm. 50) Nr. 1459 a. Dazu Michael Borgolte, Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977) 21–55, Zotz, Grundlagen (wie Anm. 49) 286f. Zum Elsaß im 9. Jahrhundert Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. (Neue Deutsche Forschungen 242, Berlin 1939) 110ff., Neudruck ed. Traute Endemann (Sigmaringen 1991) 106ff. Ferner Thomas Zotz, Das Elsaß – ein Teil des Zwischenreiches?, in: Lotharingia um das Jahr 1000, ed. Hans-Walter Herrmann und Reinhard Schneider (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 26, Saarbrücken 1995) 49–79, hier 57ff.

[64] Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, Nr. 603, 641, 658 (wie Anm. 29) 215, 247, 262.

[65] Karl Schmid, Brüderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahre 883, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher, ed. Helmut Maurer (Sigmaringen 1984) 173–194; Zotz, Grundlagen (wie Anm. 49) 289f.

[66] Collectio Sangallensis Salomonis III. tempore conscripta 5 (ed. Karl Zeumer, MGH Formulae merowingici et karolini aevi, 1886, 399). Zur Verfasserschaft Notkers Hans F. Haefele und Charlotte Gschwind, Notker I., in: Lexikon des Mittelalters 6 (München – Zürich 1993) 1289f.

führt[67]: Dagobert – Pippin – Karl – Ludwig – Gottfried. Ohne hier auf Zeitansatz und Identifizierung der hier genannten Karolinger einzugehen[68], sei die zweifellos merkwürdige Memorierung des *Cotafridus rex*, wie sie am Konstanzer Bischofssitz und von dort ausgehend dann in der Reichenau des 9. Jahrhunderts gepflegt wurde, angesprochen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß hiermit der in Alemannien wirkende *dux* der Zeit um 700 gemeint ist[69]. Wie immer man sich die diptychonartige Vorlage des Reichenauer Eintrags vorzustellen hat, es erscheint auf dem Hintergrund der behandelten *rex Alamannorum/rex Alemanniae*-Belege jedenfalls bedeutsam, daß der nicht chronologisch eingefügte und deshalb deutlich abgesetzte Name Gottfried in dieser Liste von Förderern des Konstanzer Bischofssitzes mit dem Königstitel versehen worden ist.

## III. Von den Alamanni zu den Suevi: Wandlungen im 10. und 11. Jahrhundert

Wenn wir uns nun Fragen alemannischer Ethnogenese in Zeiten des seit dem frühen 10. Jahrhundert existierenden Herzogtums Schwaben zuwenden[70], so drängt sich zunächst die Frage auf, welche Funktion dem *dux* des 10. und 11. Jahrhunderts im Formierungsprozeß der Alemannen/Schwaben unter den gegenüber dem karolingischen 9. Jahrhundert veränderten Rahmenbedingungen zukam. Alemannien wurde bekanntlich in dem auf Sachsen gestützten ottonischen Reich Randgebiet[71]. Wie stark wirkten Raum- und Königstraditionen dieser vorausgehenden Epoche fort oder konnten reaktiviert werden, was läßt sich an Neuem beobachten?

Begonnen sei mit einem merkwürdigen Befund: Im jüngeren, nach der Mitte des 10. Jahrhunderts angelegten St. Galler Nekrolog ist zum 8. Januar der Tod des *Adalbertus dux Alamannorum* eingetragen[72]. Es handelt sich um Adalbert den Erlauchten, Graf in zahlreichen Gegenden Alemanniens in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, in den zeitgenössischen Miracula sanctae Waldburgis als *Alamanniae comes inlustris* bezeichnet und in einem St. Gallen betreffenden Mandat König Arnulfs an mehrere Grafen und *cuncti istius regni primates* an erster Stelle genannt[73]. Das angesprochene namenlose *reg-*

---

[67] Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (ed. Johanne Autenrieth, Dieter Geuenich und Karl Schmid, MGH Libri memoriales et Necrologia, N. S. 1, 1979) 83. Dazu Karl Schmid, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus der Karolingerzeit. Mit einem Hinweis auf religiöse Bruderschaften in seinem Umkreis, in: Freiburger Diözesan-Archiv 100 (1980) 26–58.

[68] Dazu sind neue Forschungen von Alfons Zettler, Dortmund, zu erwarten.

[69] Vgl. Schmid, Bemerkungen (wie Anm. 67) 30.

[70] Vgl. hierzu Thomas L. Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 15, Sigmaringen 1974), Hans-Werner Goetz, „Dux" und „Ducatus". Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „Jüngeren" Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert (Bochum 1977), und Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit (Sigmaringen 1978).

[71] Eckhard Müller-Mertens, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage Feudalstaat auf deutschem Boden, seit wann deutscher Feudalstaat? (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25, Berlin 1980); Hagen Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982) 74–128.

[72] Libri anniversariorum et necrologium monasterii sancti Galli (MGH Necrologia Germaniae 1, ed. Franz Ludwig Baumann, 1883, 464).

[73] Vgl. mit allen Nachweisen Borgolte, Grafen Alemanniens (wie Anm. 46) 21 ff.

*num* ist Alemannien, hier repräsentiert durch die Grafen Adalbert, Berthold, Burchard und Ulrich und alle seine Fürsten. Adalberts Sohn Burchard[74], *marchio Curiensis Raetiae* bzw. *illustris marchio*, wie er in Urkunden König Ludwigs des Kindes heißt, oder *dux earundem parcium* – so in einer die Abtei Pfäfers betreffenden Urkunde Bischof Salomos III. von Konstanz -, ist der Vater des 924 als *dux Alamannorum* für das Fraumünster in Zürich urkundenden Burchard[75]; dessen gleichnamiger Sohn wurde 954 Herzog von Schwaben[76]. Genau in dessen Amtszeit fällt nun die Anlage des erwähnten St. Galler Nekrologs, in dem der Vorfahr des damaligen *dux* Burchards II. gleichfalls als *dux Alamannorum* eingetragen wurde. Die Fäden klösterlicher Erinnerung, aber wohl nicht nur dieser, spannten sich in die Zeit des spätkarolingischen *regnum* zurück und projizierten hierauf ein ebenso anachronistisches wie von ethnogenetischem Traditionsbewußtsein der Gegenwart zeugendes Bild.

Wie konstituierten sich die Alamannia und die Alamanni des 10. Jahrhunderts nun auf dem Hintergrund der karolingischen Voraussetzungen? Wenn Rätien die Ausgangsbasis der burkhardingischen „Alamannenherzöge" bildete, wie Dieter Geuenich und Hagen Keller das Problem akzentuiert haben[77], dann wird man diese Konstellation wohl am ehesten aus der Tradition der durch die Karolinger 829 geschaffenen und in der Folgezeit immer wieder unter einem *rex* gefestigten Alamannia zu erklären haben, worauf bereits Karl Ferdinand Werner Wert gelegt hat[78].

Wurde der *dux Alamannorum* und damit die Konfiguration von *dux* und *gens*[79] nun im 10. Jahrhundert in den Spuren des *rex Alamannorum* und damit des karolingerzeitlichen Dualismus von *rex* und *gens* gesehen? Das Zeugnis des *Adalbertus dux Alamannorum* ließe sich auf den ersten Blick dagegen anführen, da sich hier die herzogsorientierte Erinnerung in einem der beiden Königs- und Herzogsklöster Schwabens[80] um die Mitte des 10. Jahrhunderts gerade nicht am Königtum, sondern an dem hervorragendsten unter den *primates istius regni* festmachte. Man wird allerdings zu bedenken haben, daß mit Karl III. die seit Beginn des 9. Jahrhunderts immer wieder erprobte und vom *populus* erfahrene Erscheinungsform der *reges in Alemannia, Alamanniae* oder *Alamannorum* zu Ende gegangen ist; insofern läßt sich das St. Galler Memorialzeugnis durchaus in die Entwicklung Alemanniens in der Zeit um 900 einpassen, als der einheimische Adel, die

---

[74] Ebd. 85 ff.

[75] Maurer, Herzog von Schwaben (wie Anm. 70), Register 352 s. v. Burchard II., Herzog von Schwaben (mit der Ordnungszahl II, da Burchards gleichnamiger Vater hier als erster Herzog von Schwaben gezählt wird); Walther Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert). Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden (München – Wien 1968) 414.

[76] Thomas Zotz, Burchard II., Herzog von Schwaben, in: Lexikon des Mittelalters 2 (München – Zürich 1983) 941 f.

[77] Geuenich/Keller, Alamannen (wie Anm. 23) 156.

[78] Karl Ferdinand Werner, La genèse des duchés en France et en Allemagne, in: Nascita dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 27, Spoleto 1981) 175–207, hier 181, wieder in: ders., Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs: Ursprünge – Strukturen – Beziehungen (Sigmaringen 1984) 278–310, hier 284.

[79] Formulierung in Anspielung an den Titel des Buches von Becher, Rex, Dux und Gens (wie Anm. 32). Zum Problem, inwieweit die Reichweite einer Herzogsherrschaft des 10. Jahrhunderts der in der gentil orientierten Titulatur entsprochen hat, vgl. grundsätzlich Goetz, „Dux" und „Ducatus" (wie Anm. 70).

[80] Zu dieser Doppelfunktion ausführlich Maurer, Herzog von Schwaben (wie Anm. 70) 161 ff.

*primates regni*, im Spiel der Kräfte immer mehr an Bedeutung gewann und auf den Dukat des frühen 10. Jahrhunderts hinsteuerte[81].

Auf einer anderen, sinnfälligen Erfahrungsebene befand sich der dux Alamannorum allerdings klar und deutlich in den Spuren des karolingischen rex Alemanniae par excellence, Karls III. Wie er wurden auch die Herzöge Hermann (†949) und Burkhard II. (†973) in der Abtei Reichenau bestattet, wenngleich nicht königs- bzw. kaisergleich im Mönchschor neben dem Marienaltar, sondern in Kapellen neben dem Münster; diese Ehre wurde auch dem später als Herzog geltenden Berthold, Nachfahre der alaholfingischen Herzöge der spätmerowingischen Zeit, zuteil[82]. Es verdient zur Konturierung dieses sepulturgeschichtlichen Befunds Erwähnung, daß Herzog Hermann I. das Kloster Einsiedeln maßgeblich mitgestiftet hat, hier also durchaus auch seine letzte Ruhe hätte finden können[83]. Es spricht wohl für die Kraft alemannisch-schwäbischer Traditionslinien, daß die Abtei Reichenau Ort seiner Grablege wurde.

Wenn man nach der Konfiguration von *rex*, *dux* und *gens* und ihrer ethnogenetischen Produktivität fragt, wie dies Matthias Becher am Beispiel des ottonischen Sachsen getan hat[84], so bietet die Geschichte Alemanniens um die Mitte des 10. Jahrhunderts einigen Stoff für dieses Thema. Denn damals hat König Ottos I. Sohn Liudolf als *dux Alamannorum* die Nachfolge Herzog Hermanns angetreten[85]. Dieser Hermann, der zur engsten Umgebung Ottos I. gehörte, gab 947 sein einziges Kind Ita Liudolf zur Frau und mit ihr sein ganzes Erbe; nach Hermanns Tod 949 erhielt Liudolf dann den von seinem Schwiegervater bekleideten Dukat. Das Gewicht dieser Verbindung Liudolfs mit Hermann und Ita für die ottonische Geschichte spiegelt sich darin, daß diese Nachricht im fünften Buch der Antapodosis Liudprands von Cremona völlig vereinzelt dasteht[86]; es geht hier sonst nur um italienische Angelegenheiten.

Besonders aufschlußreich ist für diesen Zusammenhang aber das Zeugnis der Vita sancti Udalrici, bald nach 973 von dem Augsburger Geistlichen Gerhard, also aus heimischer Sicht geschrieben. Hier ist von *Liutolfus, filius Ottonis gloriosi regis, dux Alamannorum*, die Rede[87]. Gerhard beläßt es indes nicht bei der Umschreibung Herzog Liudolfs als Königssohn, sondern fährt fort: „Ihm hatte sein Vater zuvor alle *gentes*, alle Völker der seiner Herrschaft unterstehenden *regiones*, Länder oder Reiche, für die Zeit nach sei-

---

[81] Vgl. Gerd Althoff, Episkopat und Adel Alemanniens im früheren Mittelalter, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends (wie Anm. 49) 257–273, Geneviève Bührer-Thierry, Évêques et pouvoir dans le royaume de Germanie. Les Églises de Bavière et de Souabe 876–973 (Paris 1997), und Thomas Zotz, Le palais et les élites dans le royaume de Germanie, in: La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (du début du IXe siècle aux environs de 920), ed. Régine Le Jan (Lille 1998) 233–247.

[82] Alfons Zettler, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 3, 1988) 90, 105ff.

[83] Vgl. Hagen Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13, 1964).

[84] Becher, Rex, Dux und Gens (wie Anm. 32), und sein Beitrag in diesem Band, S. 67–84.

[85] Thomas Zotz, Liudolf, Herzog von Schwaben, in: Lexikon des Mittelalters 5 (München – Zürich 1991) 2039.

[86] Liudprand von Cremona, Antapodosis V 1, in: Die Werke Liudprands von Cremona (ed. Joseph Becker, MGH Script. rerum German. i. u. s. [41], ³1915, 130f.).

[87] Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani auctore Gerhardo 10 (ed. Georg Waitz, MGH Scriptores 4, 1841, 398).

nem Tod den Treueid leisten lassen." Der Alemannenherzog als überall bereits in rechtlicher Bindung anerkannter Thronfolger! Die Frage darf gestellt werden, was mit Schwaben geworden wäre, wenn Liudolf und nicht Otto II. den Königsthron bestiegen hätte; der Augsburger Kleriker hat jedenfalls wenig später zurückblickend die zeitweise aktuelle Möglichkeit durchaus erwähnenswert gefunden. Immerhin amtierte zu seiner Zeit als Herzog der Schwaben Otto, der Sohn Liudolfs, der 976 nach der Absetzung Heinrichs des Zänkers auch noch über die Bayern herrschte, der erste Doppel- oder Großherzog, den man kennt, *aequivocus*, gleichen Namens wie Kaiser Otto II., der den Gleichklang der Namen in Urkunden durchaus ansprach[88]. Es bleibt festzuhalten: Die Schwabenherzöge Liudolf und Otto sind – neben Herzog Otto von Kärnten – die einzigen *duces* in den der Herrschaft der Ottonen unterworfenen *regiones*, die zur *generatio* Kaiser Ottos I. gehörten! Wie mag sich diese Nähe eines dem Königshaus angehörenden *dux Alamannorum* zum *rex Alamannorum* des 9. Jahrhunderts auf die Beziehung zwischen Herzog und „seinem" *populus* ausgewirkt haben?

Hier ist die Ulrichsvita noch einmal aus einem anderen Grund heranzuziehen; denn sie bietet Gelegenheit, die Frage nach dem Verhältnis der beiden Landes- und Volksbezeichnungen wieder aufzugreifen: Ulrich, vom Papst anläßlich seines Rombesuchs nach seiner Herkunft befragt, gab zur Antwort: *de provincia Alamannia et de civitate Augusta oriundus sum*[89]. Während hier von der Provinz Alemannien die Rede ist, spricht Gerhard an anderer Stelle von der *tota regio Suevorum*[90]. Fast niemand habe dort im Aufstand Liudolfs gegen seinen Vater diesem beigestanden. So eng war die Verbindung von *dux* und *Alamanni* – oder *Suevi*? Auch im 10. Jahrhundert waren nämlich beide Bezeichnungen im Gebrauch: Den *Suavi* stand nach der Darstellung Widukinds Herzog Burchard II. vor[91], während dessen Vater hier als *dux Alamanniae* erscheint[92]. Liutprand kennt überhaupt nur *Suevi* und *Suevia*[93]. Wie soll man mit diesem verwirrenden Befund umgehen? Wenn man den Blick erweitert und vor allem die Königsurkunden mit ihrer offiziellen Sprache der Herzogstitulatur berücksichtigt, dann läßt sich langfristig eine doppelte Tendenz in ottonisch-frühsalischer Zeit beobachten: vom *dux Alamannorum* zum *dux Suevorum* und schließlich zum *dux Sueviae*. Der erste Schritt vollzog sich etwa von der Mitte des 10., der zweite von der Mitte des 11. Jahrhunderts an.

Wie ist diese Entwicklung unter der hier interessierenden Fragestellung zu deuten? Karl Ferdinand Werner hat die Erklärung gegeben, daß der Fortbestand des alten, merowingerzeitlichen *ducatus Alamannorum* neben dem im 9. Jahrhundert geschaffenen weiteren *regnum Alamanniae* später dazu geführt habe, daß dieses *regnum* zur besseren Unterscheidung *Suevia* genannt worden sei[94]. Diese ganz von den politischen Räumen her argumentierende Erklärung läßt allerdings unberücksichtigt, daß die Bezeichnungen *dux*

---

[88] Vgl. Thomas Zotz, Otto I., Herzog von Schwaben und Bayern, in: Neue Deutsche Biographie 19 (München 1999) 694f.

[89] Vita sancti Oudalrici 1, ed. Waitz 387.

[90] Ebd. 10, 399.

[91] Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae III 44 (ed. Hans-Eberhard Lohmann und Paul Hirsch, MGH Script. rerum German. i. u. s. [60], [5]1935, 125).

[92] Ebd. I 27, 39.

[93] Die Werke Liudprands, ed. Becker, Namenregister.

[94] Karl Ferdinand Werner, Les duchés „nationaux" d'Allemagne au IX[e] et au X[e] siècle, in: Les Principautés au moyen-âge (Bordeaux 1979) 29–46, hier 35, wieder in: ders., Vom Frankenreich (wie Anm. 78) 311–328, hier 317.

*Alamannorum* und *dux Suevorum* im 10. Jahrhundert austauschbar und damit deckungsgleich waren[95]. Der *ducatus Alamannicus* im alten, engeren Verständnis wird zudem von der Mitte des 10. Jahrhunderts an fast nur noch in Bestätigungen für das Kloster Einsiedeln fortgeschrieben und spielte wohl keine „störende" Rolle mehr, was Grund für eine Umbenennung der *patria* gewesen wäre. Hier sei eine andere These zur Diskussion gestellt: Es war zu beobachten, daß mit Beginn der karolingischen Herrschaft um die Mitte des 8. Jahrhunderts *Alamannia* (wieder) offizieller Name des der fränkischen *ditio* unterworfenen Landes und seiner Bewohner geworden ist und in der Folgezeit im Bereich politischer Schriftlichkeit auch konsequent benutzt wurde. Parallel hierzu blieben *Suevia* und *Suevus* weiter in nichtoffiziellem Kontext geläufig, waren diese Wörter doch nichts anderes als die latinisierten volkssprachlichen Bezeichnungen. Es gab althochdeutsch ‚Swab', in zahlreichen Ortsnamen wie Schwabenheim oder Schwabbach erhalten, wohingegen Wörter wie *Alamannia* oder *Alamannus* keine Entsprechung in der Volkssprache hatten[96]. Der Wandel, der im 10. Jahrhundert begann, um im späten 11. Jahrhundert mit der Dominanz von *Suevi/Suevia* zum Abschluß zu kommen, läßt sich vielleicht als Ausdruck einer Abkehr von letztlich merowingisch-karolingischen Traditionen und als Indiz eines veränderten Volksbewußtseins, einer neuen ethnopolitischen Identität begreifen.

Ein Wort sei noch zum Wandel vom gentilen zum regionalen Bezug des *dux*-Titels angefügt, den eine so gründliche Darstellung des Themas wie das Buch Walther Kienasts registriert, aber nicht interpretiert hat[97]: Angesichts des Titels *rex Alamanniae* im Formular Notkers für eine Urkunde Karls III., des, soweit zu sehen, frühesten Beispiels dieser Titelform, wird man hierin wohl die Ausfaltung eines *patria*-Gedankens erkennen dürfen, wie dies Thomas Eichenberger für das späte 10. Jahrhundert im Hinblick auf die „deutschen Herzogtümer" herausgestellt hat[98]: Nach dem Bericht der Altaicher Annalen hat Kaiser Otto II. Herzog Heinrich aus Bayern vertrieben und diese *patria* an Otto, den *dux Suevorum*, übertragen[99]. Aus dem Jahre 962 stammt übrigens die erste, im Original erhaltene Herrscherurkunde, die vom *dux Alamanniae* spricht[100]. In der Verstärkung der *patria*-Konzeption, wie sie hier zum Ausdruck zu kommen scheint, lag gewiß langfristig gesehen eine Menge Stoff für ethnogenetische Produktivität. Dies muß hier unberücksichtigt bleiben; doch sei in diesem Zusammenhang auf die Studien von Klaus Graf zum Land Schwaben und seiner Identität im späten Mittelalter verwiesen[101]. Im übrigen wäre die in letzter Zeit geführte Debatte um die Volksbindung des Herzogs um diesen Aspekt zu erweitern[102].

---

[95] Vgl. die wechselnde Bezeichnung Herzog Hermanns I. in den Urkunden König Ottos I. MGH DD OI 25, 26: In den im April 940 in Quedlinburg ausgestellten (im Original erhaltenen) Diplomen wird Hermann das eine Mal als *dux Alamannorum*, das andere Mal als *dux Sueuorum* tituliert.

[96] Für freundliche Hinweise bin ich Wolfgang Haubrichs, Saarbrücken, dankbar.

[97] Kienast, Herzogstitel (wie Anm. 75) 367 ff.

[98] Eichenberger, Patria (wie Anm. 62) 169 ff.

[99] Annales Altahenses a. 976 (ed. Edmund von Oefele, MGH Script. rerum German. [4], ²1891, 13).

[100] MGH D OI 236.

[101] Klaus Graf, Das „Land" Schwaben im späten Mittelalter, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, ed. Peter Moraw (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 14, 1993) 165–193; ders., Geschichtsschreibung und Landesdiskurs im Umkreis Graf Eberhards im Bart von Württemberg (1449–1496), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993) 165–193.

[102] Hans-Werner Goetz, Das Herzogtum im Spiegel der salierzeitlichen Geschichtsschreibung, in:

## IV. Schluß

Zum Abschluß sei nun der Blick auf das späte 11. Jahrhundert gerichtet, jene Zeit, in der, wie Karl Ferdinand Werner, Heinz Thomas und Bernd Schneidmüller herausgearbeitet haben, Spuren deutschen Volksbewußtseins faßbar werden[103]; dies bietet Gelegenheit, den einen oder anderen Aspekt dieses Beitrags noch einmal aufzugreifen. Ein deutsches Volksbewußtsein kommt wohl am klarsten formuliert in der Passage der im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts geschriebenen Vita Bennos von Osnabrück zum Ausdruck, in der vom Sieg über Widukind und von der Unterwerfung Sachsens unter den christlichen Glauben und die Gewalt der Franken die Rede ist. Damals hätten der Kaiser und die *primates regni* den Beschluß gefaßt, *ut universa gens Teutonica aequali conditione sub uno semper rege parili subiectione consisteret*: daß das gesamte deutsche Volk fortan stets zu gleicher Bedingung einem einzigen König in gleicher Weise untertan sein solle[104]. Deutlicher und emphatischer kann die Vorstellung von der Egalität der zu einem Ganzen verschmolzenen Teile nicht ausgedrückt werden, wobei die Sorge um das damalige Reichsschisma mit dem vom *regnum Teutonicum* abgespaltenen *regnum Saxoniae* mit einem eigenen König Rudolf ganz offensichtlich die Feder des Hagiographen geführt hat[105].

Wie waren die Schwaben, wie man spätestens für diese Zeit dem zeitgenössischen Sprachgebrauch folgend sagen sollte, nun in diesem Ensemble positioniert? Was manifestiert sich hierbei an schwäbischer Identität? Hier läßt sich – mittelalterlich-konkret – die Frage der Plazierung ganz wörtlich nehmen und auf das Vorstreitrecht der Schwaben, also ihren Ort im Reichsheer, verweisen[106]. Es wird erstmals in zeitgenössischen Nachrichten zur Schlacht bei Homburg an der Unstrut 1075 angesprochen, dabei am deutlichsten bei Lampert von Hersfeld: Herzog Rudolf sollte mit den Seinen im ersten Treffen kämpfen, aufgrund des besonderen *privilegium* der Schwaben, denen schon seit

---

Die Salier und das Reich 1, ed. Stefan Weinfurter (Sigmaringen ²1992) 253–271; ders., Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg?, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66 (1994) 167–197; Odilo Engels, Das Reich der Salier – Entwicklungslinien, in: Die Salier und das Reich 3, ed. Stefan Weinfurter (Sigmaringen ²1992) 479–541; Matthias Becher, Formen und Inhalte herzoglicher Herrschaft in Sachsen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995 2: Essays, ed. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff (München 1995) 130–135; Wolfgang Eggert, „Regna, partes regni, provinciae, ducatus". Bemerkungen zu Reichsbenennungen und -auffassungen in „deutschen" Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts, in: MIÖG 104 (1996) 237–251.

[103] Karl Ferdinand Werner, Volk, Nation, Nationalismus, Masse III: Mittelalter, in Geschichtliche Grundbegriffe 7 (Stuttgart 1992) 186–214; Heinz Thomas, Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV., in: Die Salier und das Reich 3 (wie Anm. 102) 245–277; Bernd Schneidmüller, Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa, ed. Almut Bues und Rex Rexheuser (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 2, Wiesbaden 1995) 73–101, hier 95ff.

[104] Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi 13 (ed. Harry Bresslau, MGH Script. rerum German. i. u. s. [56], 1902, 15f.). Dazu Werner, Volk (wie Anm. 103) 178 Anm. 16, und Schneidmüller, Reich (wie Anm. 103) 96.

[105] Dies hat Eggert, Regna (wie Anm. 102) 250 Anm. 123 herausgearbeitet.

[106] Karl Weller, Der Vorstreit der Schwaben und die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg, in: Württembergische Vierteljahrshefte NF. 15 (1906) 263–278, und ders., Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer (München – Berlin 1944) 145, 236.

alters das Recht zusteht, auf jedem Kriegszug des deutschen Königs dem Heer voranzugehen und den Kampf zu eröffnen[107].

Hierzu paßt, daß das um 1080 gedichtete Annolied die Schwaben als gute Recken, sehr bereit zur Heerfahrt und von kämpferischer Gesinnung rühmt, außerdem auch zum Rat geeignet und wortgewandt, beides Tugenden, die der Autor im Hinblick auf seinen aus Schwaben stammenden Helden Anno wohl nicht ungern hinzufügt[108]. Auch das Carmen de bello Saxonico schlägt dieses Thema an, wenn es Herzog Rudolf mit den Schwaben in den Kampf ziehen läßt und dabei hervorhebt, daß ihr Ruhm der Kriegstüchtigkeit auf dem Sieg König Karls über die Sachsen gründet[109]. Das ‚seit alters' Lamperts ist hier historisch festgemacht, und dies wird dann in der gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in Regensburg geschriebenen Kaiserchronik noch präziser gefaßt[110]: *daz was der chuone Gerolt, dem volget allez Swaebischez volc.... do verlêch der chunic Karle Gêrolde dem helde, daz die Swâbe von rehte iemer suln vor vehten durch des rîches nôt. daz verdiende Gêrolt der helt guot.* Gerold, der Schwager Karls des Großen, als *praefectus Bavariae* 799 im Awarenkrieg ums Leben gekommen, wird hier zur Referenzfigur der Schwaben. In der Tat genoß Gerold in Schwaben hohes Ansehen und Memoria, hatte er doch im Altarraum des Marienmünsters auf der Reichenau sein Grab gefunden, durchaus fähig, zum Heiligen zu werden, wie Alfons Zettler herausgearbeitet hat[111].

Es erscheint für den Aspekt der alemannisch-schwäbischen Ethnogenese der nachkarolingischen Zeit von größtem Interesse, daß das identitätsstiftende Vorstreitrecht gerade auf Karl den Großen und seinen Paladin Gerold projiziert worden ist: Hier suchten die Schwaben des hohen Mittelalters ihre Wurzeln, nicht in der Zeit eines *dux* Gottfried, der nach den Erwähnungen bei Thegan und in dem etwa gleichzeitigen sog. Breviarium Erchanberti[112] und nach seiner im späteren 9. Jahrhundert faßbaren liturgischen Memoria in Konstanz und auf der Reichenau in der späteren Überlieferung nicht mehr vorkommt.[113] Wie weit reichen die Wurzeln der Vorstellung vom Vorstreitrecht zurück? Dazu läßt sich nichts Sicheres sagen, doch verdient eine Formulierung des sächsischen Chronisten Thietmar von Merseburg Beachtung, der zu Beginn des 11. Jahrhunderts Kaiser Otto II. die Bayern und die *fortes in armis Alemanni* aufbieten ließ[114]. Ein Epitheton ornans für die Schwaben aus fremdem Blickwinkel, das aufhorchen läßt! Für die Zeit um 1000 haben wir auch andere literarische Zeugnisse, die die Schwaben als Volk eigener Art profilieren, worauf Hagen Keller aufmerksam gemacht hat[115].

---

[107] Lampert von Hersfeld, Annales a. 1075 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH Script. rerum German. [38 ], 1894, 218).

[108] Das Annolied 19, ed. Eberhard Nellmann (Stuttgart ²1979) 26. Zur Herkunft Annos aus einer schwäbischen Adelsfamilie Theodor Schieffer, Anno II., Erzbischof von Köln, in: Lexikon des Mittelalters 1 (München – Zürich 1980) 666ff. Zum Werk Eberhard Nellmann, Annolied, ebd. 668.

[109] Carmen de bello Saxonico III v. 57ff. (ed. Oswald Holder-Egger, MGH Script. rerum German. [17], 1889, 16).

[110] Kaiserchronik v. 14615ff. (ed. Edward Schröder, MGH Deutsche Chroniken 1/1, 1892, 346). Zum Werk Eberhard Nellmann, Kaiserchronik, in: Lexikon des Mittelalters 5 (München – Zürich 1991) 856f.

[111] Zettler, Klosterbauten (wie Anm. 82) 102ff.

[112] Erchanberti Breviarium (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH Scriptores 2, 1829, 328).

[113] Vgl. oben S. 59.

[114] Thietmar von Merseburg, Chronicon III 20 (ed. Robert Holtzmann, MGH Script. rerum German., N. S., 9, 1935, 122).

[115] Keller, Reichsstruktur (wie Anm. 71)100 mit Anm. 112.

Hier sei noch ein anderer, letzter Aspekt alemannisch-schwäbischer Volksbildung berührt, der die Grundproblematik beleuchtet, wie sie immer wieder in diesem Beitrag zum Ausdruck kam, nämlich die bei aller politischen Amalgamierung in dem „Oberbegriff" Alemannien weiter bestehende kleinräumige Vielfalt. Auch die *universa gens Teutonica* blieb bekanntlich und bleibt in gewissem Sinn bis heute nur ein Identifikationsangebot neben anderen. Nicht anders verhielt es sich bei den Alamanni/Suevi, die bis zu Rudolf von Rheinfelden unter einem Herzog in den Krieg zogen, während es nach 1077 für zwanzig Jahre zwei Herzöge von Schwaben und nach 1098 mit dem Nebeneinander der Staufer und Zähringer gewissermaßen zwei Herzöge in Schwaben gab[116]. So beleuchten zwei Urkunden Ottos III. von 996 den Sachverhalt gentiler Vielgliedrigkeit, wenn sie das dem Herrscher gewährte *consilium* u. a. von *Suevi* und *Alsatienses* erwähnen. Hier, um das Jahr 1000, meldeten sich die Elsässer als eigene Gruppe zu Wort[117], und diese Eigenständigkeit spiegelt sich auch im Titel *dux Alamannorum et Alsatiorum*, wie ihn die Herzöge Konrad und Hermann II. getragen haben[118].

Ähnliches bringt das Carmen de bello Saxonico zum Ausdruck, wenn es Herzog Rudolf neben den Schwaben auch jene mit sich führen ließ, *quos patria misit Curia*[119]: Churrätien mithin als *patria*, die dem *dux Suevorum* unterstellt ist, und weiter tausend Leute, die das Wasser der Aare und Rhône trinken, also die Burgunder. Vielgliedrigkeit unter der vereinheitlichten Ebene des *regnum*! Die schwäbische Herkunftssage, welche das Annolied vermittelt, scheint dies, in die mythische Vorzeit zurückprojiziert, aussagen zu wollen: Die *vordirin* der *Suâben* seien übers Meer gekommen und hätten *mit mislîchemo volke*, mit mannigfaltigen Scharen, ihre Zelte am Berg *Suêvo* aufgestellt, wonach sie Schwaben heißen[120]. Hatte sich Walahfrid zum *nomen patriae* geäußert, so der Dichter des Annoliedes zum *nomen gentis*.

---

[116] Karl Schmid, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, ed. Ders. (Sigmaringen 1990) 49–79; Thomas Zotz, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991) 1–44.

[117] MGH D OIII 197, 208. Dazu Zotz, Elsaß (wie Anm. 63) 69f.

[118] MGH D OIII 47, 130 (Herzog Konrad); Annales Sangallenses a. 1002 (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH Scriptores 1, 1826, 81).

[119] Carmen III v. 61f., ed. Holder-Egger 16.

[120] Annolied 19, ed. Nellmann 24.